

Vereinsstatuten

Studierende und Alumni der FernUniversität in Hagen
mit Sitz in Zürich

– nach Beschlüssen der Generalversammlung 2015, aktualisierte Fassung von 2021

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Studierende und Alumni der FernUniversität in Hagen“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zürich.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung der Vernetzung unter aktiven und ehemaligen Studierenden der FernUniversität in Hagen (Deutschland). Er ist konfessionell und politisch neutral.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

Der Verein kann Spenden und andere Zuwendungen entgegennehmen.

4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche Person werden, die an der FernUniversität studiert oder studiert hat.

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche oder juristische Person werden, die nicht aktiv an der FernUniversität Hagen immatrikuliert ist.

Aufnahmegesuche sind an die Präsidentin/ den Präsidenten zur richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben kann via E-Mail gesendet werden.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im August statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder vier Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. Anträge der Mitglieder müssen spätestens zwei Wochen nach Versand der Traktandenliste beim Vorstand eingehen.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages

An der Generalversammlung besitzt jedes Aktivmitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Der Vorstand organisiert sich selbst.

Die Vorstandsmitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit.

10. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

Die Revisoren/innen sind vom Jahresbeitrag befreit.

11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann von der Generalversammlung beschlossen werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder zustimmen.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 11. Juli 2013 in Dijon angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Anpassungen der Statuten nach der Generalversammlung von:

24. Mai 2014

30. Mai 2015


09. Juni 2021

Der Vorstand:

Ursula Landtwing

Pia Casanova

Nicole Bachmann


P. Casanova
N. Bachmann